

**3561/AB**  
**Bundesministerium vom 27.01.2026 zu 4061/J (XXVIII. GP)**  
**bmeia.gv.at**  
**Europäische und internationale Angelegenheiten**

Mag.<sup>a</sup> Beate Meinl-Reisinger, MES  
 Bundesministerin  
 Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Parlament  
 1017 Wien

Wien, am 27. Jänner 2026  
 GZ. BMEIA-2025-0.999.916

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. November 2025 unter der Zl. 4061/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Drastische Kürzungen bei Humanitären Hilfe und Entwicklungspolitik“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- *Welche übergeordneten Prioritäten setzt das BMEIA bei den verbleibenden Mitteln für 2025 und 2026? Wie werden diese begründet?*
- *Welche Auswirkungen werden die Kürzungen auf Österreichs internationales Ansehen haben, auf EU-Ebene, auf Ebene der Vereinten Nationen sowie bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung?*
- *Wie werden sich die Kürzungen auf Österreichs internationale Glaubwürdigkeit als bisher verlässlicher Partner für die Erreichung der Ziele der Agenda 2030 auswirken?*

Einleitend möchte ich festhalten, dass angesichts der bekannten budgetären Herausforderungen auch das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) Einsparungen vornehmen musste, u.a. in der Verwaltung, bei Transferzahlungen und im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. Nachdem die Mittel für den Auslandskatastrophenfonds und die Austrian Development Agency (ADA) in den letzten

Krisenjahren erhöht wurden, liegt das Budget für das Jahr 2025 und das Jahr 2026 trotz Reduktion über dem Vorkrisen-Niveau des Jahres 2019. Durch klare Priorisierung und innovative Ansätze sollen Maßnahmen gezielter und wirksamer gesetzt werden. Die Kürzungen erfolgen schrittweise bis 2026, um Planungssicherheit zu gewährleisten und Partnern Anpassungen zu ermöglichen. Österreich bleibt damit inmitten der angespannten geopolitischen Lage weiterhin ein verlässlicher und verantwortungsvoller Partner auf europäischer und internationaler Ebene.

Angesichts des allgemeinen Spardrucks in der globalen Entwicklungspolitik unterstützt Österreich auch die laufenden Reformen für weitere Effizienzsteigerungen im Kontext der Vereinten Nationen, die insbesondere zur langfristigen Verfolgung der Nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030 erforderlich sind.

Die übergeordneten Prioritäten für die Entwicklungszusammenarbeit sind in den Zielen und Prinzipien des § 1 Abs. 3 und 4 des Bundesgesetzes über die Entwicklungszusammenarbeit (EZA-G) normiert. Diese werden im Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2025 bis 2027 konkretisiert. Die thematischen Schwerpunkte liegen auf der Bewältigung humanitärer Krisen, der Förderung nachhaltiger wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung, der Sicherung des Friedens, dem Klimaschutz und der Unterstützung von Bildung und Wissenschaft. Das Dreijahresprogramm wurde in einem Konsultationsprozess mit allen staatlichen Akteurinnen und Akteuren, dem Parlament, Partnerinnen und Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft sowie diplomatischen Vertreterinnen und Vertretern der Schwerpunktländer erarbeitet und im Juni 2025 von der Bundesregierung beschlossen.

**Zu den Fragen 4 und 5, 7, 9, 10 und 11 sowie 15:**

- *In welchem Bereich im Jahr 2025 und im Jahr 2026 innerhalb der Organisation der Austrian Development Agency wird eingespart und warum in diesem Bereich?*
- *In welchen Bereichen der Projektmittel und der Programme wird eingespart, im Jahr 2025 und im Jahr 2026. Bitte mit Angaben zu den konkreten Einsparungen pro Projekt und Programme und mit Begründung, wieso dieses Projekt bzw. Programm nicht mehr gefördert wird.*
- *Nach welchen konkreten Kriterien findet Auswahl der fortzuführenden Verträge mit den Projektpartnern statt bzw. werden die neuen Calls für Projekte vergeben?*
- *Gibt es ein konkretes Konzept mit Unterstützungsmaßnahmen wie Querfinanzierungsmöglichkeiten durch andere Ministerien, oder Notfallfonds, wie mit langjährigen Programm- und Projektpartnern der ADA umgegangen wird, die aufgrund von nicht fortgeführten Verträgen Arbeitnehmer:innen kündigen müssen, in Zahlungsnoten*

*kommen oder sogar ihre Arbeit vollständig beenden müssen? Wie viele Organisationen und welche sind von den Kürzungen 2025 und 2026 betroffen?*

- *Wer entscheidet über die Fortsetzung der Programme/Projekte und welche Funktionen in der ADA sind in diesem Prozess involviert, bevor es zur Entscheidung kommt?*
- *Wie schnell und wann erfahren die betroffenen Organisationen von der Entscheidung?*
- *Wird es eine Evaluierung geben, welche Auswirkungen die nicht fortgesetzten Programme/Projekte aufgrund der Kürzungen 2025/2026 auf die Arbeit der ADA und die Wirksamkeit der österreichischen Entwicklungspolitik haben werden?*  
*Wenn ja, von wem wird diese durchgeführt und wann ist sie geplant? Wenn nein, Bitte um Begründung, warum nicht.*

Die Österreichische Gesellschaft für Entwicklungszusammenarbeit („Austrian Development Agency“, ADA) wurde 2004 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet und steht im Eigentum des Bundes. Auf die ADA sind die Bestimmungen des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung anzuwenden, soweit im EZA-G nichts Anderes bestimmt ist. Aufgabe der ADA sind die Erarbeitung und die Abwicklung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit (EZA). Dazu zählen insbesondere die Vorbereitung von Programmen und Projekten und der Abschluss von Verträgen über Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen des Dreijahresprogramms sowie deren Abwicklung. Die ADA bestreitet ihre Ausgaben zur Durchführung ihrer operationellen Maßnahmen sowie des laufenden Betriebs nicht nur aus Mitteln des BMEIA, sondern auch aus Zuwendungen anderer Ressorts oder aus sonstigen Drittmitteln, beispielsweise vonseiten der Europäischen Union. Die angefragten Informationen sind daher nicht Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

#### **Zu Frage 6:**

- *Mit wie viel Prozent wird es anteilmäßig die Entwicklungspolitische Inlandsarbeit treffen?*

Die finalen budgetären Zuweisungen stehen noch nicht fest. Zu den anteilmäßigen Einsparungen der Entwicklungspolitischen Inlandsarbeit kann daher derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

#### **Zu Frage 8:**

- *Die österreichische Bundesregierung hat für die Bewerbung der österreichischen Sicherheitsratskandidatur 2027/28 20 Millionen Euro budgetiert. Wird ein Teil des Betrages der ADA zur Implementierung im multilateralen Bereich zur Verfügung gestellt, wenn ja wieviel, für welche Organisationen und ab wann?*

Für die Bewerbung der österreichischen Sicherheitsratskandidatur wurden für die Finanzjahre 2025 und 2026 jeweils 10 Millionen Euro vorgesehen, die der Intensivierung des österreichischen Engagements in internationalen Organisationen dienen sollen.

**Zu den Fragen 12, 13 und 14:**

- *Wie sieht die Umsetzung des beschlossenen 3JPs 2025-2027 aus, angesichts der Kürzungen? Welche Bereiche des 3JPs können budgetär nicht ausreichend bzw. überhaupt nicht mehr finanziert werden und mit welcher Begründung?*
- *Wie werden sich die Kürzungen auf das Wirkungsziel 3 des UG 12 auswirken?*
- *In wie weit werden sich die Kürzungen auf die Indikatoren des 3JPs auswirken?*

Das Dreijahresprogramm ist ein gesamtstaatliches, strategisches Dokument, das Antworten auf aktuelle Herausforderungen, wie Armutsbekämpfung, Migration, sicherheitspolitische Herausforderungen und den Kampf gegen die Auswirkungen des Klimawandels, gibt. Das Dreijahresprogramm ist daher unabhängig vom Budget für die Entwicklungszusammenarbeit zu betrachten. Eine genaue Einschätzung der Auswirkungen von Budgetkürzungen auf konkrete Maßnahmen sowie auf das Wirkungsziel 3 der UG 12 ist aufgrund der Erhebungsmethodik der ODA (Official Development Assistance) erst im Nachhinein möglich.

**Zu Frage 16:**

- *Die ADA wird sich bereits auf den nächsten OECD DAC Peer Review 2026 vorbereiten. Welche Einschätzungen und Empfehlungen hat die ADA von der OECD erhalten bzgl. der Budgetkürzungen 2025 und 2026?*

Die ADA hat bisher seitens der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) keine Einschätzungen und Empfehlungen zu den Budgetkürzungen 2025 und 2026 erhalten.

Mag.<sup>a</sup> Beate Meinl-Reisinger, MES

